Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 1/2026

Schleswig, 7. Januar 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 3 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Mittwoch, 14. Januar 2026 um 17:00 Uhr

Seite 3 Bekanntmachung des Wegfalls des Widerspruchsrechts nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung
am Mittwoch, 14. Januar 2026 um 17:00 Uhr
im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetschende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 07.01.2026 an sitzungsdienst@schleswig.de.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Einwohnerfragestunde

3 Ernennung und Vereidigung von Herrn Jonas Kähler

4 Grußwort Bürgervorsteherin Susanne Roß auch im Namen der Ratsversammlung

5 Rede Bürgermeister Jonas Kähler

6 Grußwort Kristina Herbst - Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

7 Grußwort Dr. Sönke E. Schulz - Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2026 vom 07.01.2026

Bekanntmachung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDModG) zum 1. Januar 2026 ergeben sich folgende Änderungen im Meldewesen:

Das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) entfällt.

Somit entfällt die im Amtsblatt vom 8. Dezember 2025 benannte Widerspruchsfrist bis zum März 2026 gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2163).

Schleswig, 29. Dezember 2025

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 01/2026 vom 07.01.2026